

BVG und Steuern: Was das Steuerrecht für das BVG tut – und noch tun könnte

Franziska Bur Bürgin, Advokatin, dipl. Steuerexpertin



Übersicht

1. Was das Steuerrecht für das BVG tut

- Historisch
- In der jüngeren Vergangenheit
- Heute

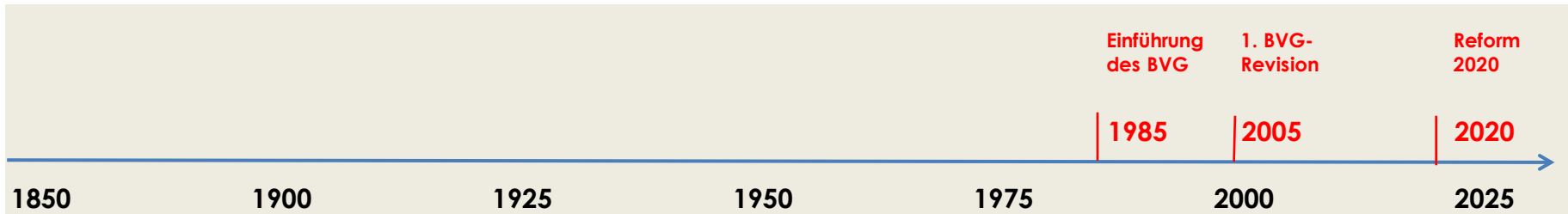
2. Was das Steuerrecht für das BVG noch tun könnte

- Heute
- In der weiteren Zukunft

Was das Steuerrecht für das BVG tut

- Historisch

1. Wurzeln der beruflichen Vorsorge



2. Historische Bedeutung des Steuerrechts für die berufliche Vorsorge

- Anreiz (steuerliche Abzugsfähigkeit)
- Verselbständigungspflicht
- Grenzen der Vorsorge (ehem. KS 1 und 1a)

Was das Steuerrecht für das BVG tut

- In der jüngeren Vergangenheit

Paradigmenwechsel bei der 1. BVG-Revision:

Bekämpfung steuerlicher Missbräuche im Zentrum der Debatte:

- Obergrenze für versicherten Lohn
- Begrenzung des Einkaufs
- Kapitalbezugssperre nach Art. 79b Abs. 3 BVG (Verobjektivierung der Missbrauchspraxis)
- Grundsätze der beruflichen Vorsorge in der Verordnung (BVV 2) definiert: Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit, Versicherungsprinzip, Mindestalter für Altersrücktritt

Was das Steuerrecht für das BVG tut

- Heute

1. Steuerliche Vorteile für Arbeitgeber

- Leistungen gewinnsteuerwirksam (auch überparitätische und freiwillige, d.h. nicht-reglementarische)
- Erlaubte Periodenverschiebungen (v.a. Arbeitgeberbeitragsreserve, patronale Wohlfahrtsfonds)

2. Steuerliche Vorteile für Arbeitnehmer

- Beiträge und Einkäufe in die Pensionskasse steuerfrei (geringere Bemessungsbasis und Progressionsbruch)
- **Vorteile auf kollektiver Basis:** Überobligatorische Versicherung, Bildung von Kollektiven, individuelle Planwahl (max. 3 Pläne pro Kollektiv), Aufschiebung Rentenalter, Weiterversicherung

Was das Steuerrecht für das BVG tut

- Heute

(Fortsetzung)

- **Auf individueller Basis:** Einkäufe, Zusatzsparen für vorzeitige Pensionierung, Teilpensionierung, Wahl Anlagestrategie (1e-Pläne), ev. Gestaltung Begünstigtenordnung

3. Steuerliche Vorteile für Selbständige

- Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung (mit dem Personal oder in Branchenlösung, analog Kollektivität bei unselbständig Erwerbenden)
- Einkaufsmöglichkeit

Was das Steuerrecht für das BVG noch tun könnte - Heute

Aktuelle «Baustellen»

- 1. Einkauf mit nachfolgendem Kapitalbezug**
(Verobjektivierung Missbrauch in Art. 79b Abs. 3 BVG)
- 2. Teilpensionierung**/gestaffelter Bezug
- 3. Wiedereinzahlung** in 2. Säule nach Kapitalbezug
- 4. Immobiliensteuern** (Umstrukturierungen, Bemessungsgrundlage)
(und weitere mehr)

Was das Steuerrecht für das BVG noch tun könnte

- Heute

Lösungsansätze

- 1. Klarere Trennung zwischen vorsorgerechtlichen und steuerrechtlichen Regeln:** Was darf eine Kasse nicht und was darf sie schon, jedoch allenfalls um den Preis steuerlicher Sanktionen beim Versicherten unter Schweizer Steuerrecht?
- 2. Harmonisierung der Steuerpraxis:** v.a. bei individuellen Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Teilpensionierung, Situationen um Kapitalbezug, Begünstigtenordnung, Rente ab Freizügigkeits-Konto?) und bei Immobiliensteuern
- 3. Respektieren der politisch gewollten (zu) tiefen Besteuerung des Kapitalbezugs:** keine Korrektur über Missbrauchsvorwurf; ev. politische Aufarbeitung

Was das Steuerrecht für das BVG noch tun könnte - In der weiteren Zukunft

Reform Altersvorsorge 2020 (Auszug Kernaspekte)

1. **Weitere Flexibilisierung des Altersrücktritts** (Alter 62 - 70)
2. **Senkung Umwandlungssätze** mit Gegenmassnahmen:
 1. Senkung Eintrittsschwelle (auf CHF 14'000)
 2. Abschaffung Koordinationsabzug
 3. Änderung der Sparstaffelung
(höher; kein Anstieg mehr ab Alter 45)
 4. Übergangsregelung mit Zuschüssen aus Sicherheitsfonds

